



**Albertus-Magnus-Schulstiftung**  
Stuttgart

Kirchliche Stiftung  
des öffentlichen Rechts

Albertus-Magnus-Schulstiftung  
In den Ringelgärten 90, 70374 Stuttgart

Telefon 0711 5307636  
Telefax 0711 53076389  
E-Mail [mail@vw.amgs.de](mailto:mail@vw.amgs.de)  
Internet [www.amgs.de](http://www.amgs.de)

### Schulgeldordnung des Albertus-Magnus-Gymnasiums Stuttgart

(1) Der nach dem Schulvertrag von den Eltern/gesetzlichen Vertretern für den Besuch des Albertus-Magnus-Gymnasiums Stuttgart (AMG) für jede Familie zu zahlende monatliche Elternbeitrag beträgt 80,00 €. Dieser gliedert sich in Schulgeld in Höhe von monatlich 60,00 €, sowie einen Solidarbeitrag für die Betreuung im Ganztagsbereich in Höhe von 20,00 €.

(2) Besuchen Geschwisterkinder verschiedene Katholische Schulen, reduziert sich in der Regel an jeder Schule das Schulgeld um die Hälfte.

Als Geschwisterkinder gelten Kinder, die dauerhaft gemeinsam in einem Haushalt leben.

(3) Stellt die Zahlung des Schulgeldes für die Eltern/gesetzlichen Vertreter eine erhebliche finanzielle Belastung dar, kann das Schulgeld auf Antrag reduziert oder von seiner Erhebung abgesehen werden.

Die Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart bietet einen Stipendienfond, mit dem sichergestellt wird, dass der Besuch einer Katholischen Schule in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht an den finanziellen Möglichkeiten der Eltern scheitert. Der Stipendienfond soll Familien in finanziellen bzw. sozialen Härtefällen helfen. Information hierzu finden sich auf der Homepage [www.schulstiftung.de](http://www.schulstiftung.de) → Service → Anträge → Formulare → Stipendienfond.

Ermäßigungsanträge sind nach den Regelungen des Stipendienfond schriftlich mit Vorlage der entsprechenden Unterlagen zu stellen. Die Schulleitung steht den Eltern für Rückfragen und Hilfestellungen zur Verfügung. Alle Anträge werden vertraulich behandelt.

(4) Das Essensgeld wird jeweils entsprechend der Kostenentwicklung im Bereich der Nahrungsmittel und entsprechend dem steigenden Bio-Anteil im Angebot der Mensa festgelegt. Ab dem Schuljahr 2021/2022 beträgt das Essensgeld 4,80 €.

Diese Schulgeldordnung tritt am 01.08.2021 in Kraft.

Stuttgart, 30.07.2021

Gabriela Künne, Vorstand

Florian Stiber, Vorstand